



Beilage zum Baubewilligungsgesuch gemäss dem vereinfachten Verfahren (§ 61 BauG* / § 50 BauV)**

*Der Gemeinderat kann Bauvorhaben von geringer Bedeutung ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen. Den direkten Anstössern ist Gelegenheit zu geben, innert 30 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn sie nicht im Voraus schriftlich dem Bauvorhaben zugestimmt haben.

** Im vereinfachten Baubewilligungsverfahren werden namentlich beurteilt

a) Klein- und Anbauten innerhalb Bauzonen

b) Aussenwärmedämmung zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Bauten und Anlagen. Liegen sie ausserhalb Bauzonen oder in der Umgebung eines geschützten Baudenkmals, ist eine kantonale Zustimmung nötig.

Gesuchsteller: _____

Parzellennr.: _____

Bauobjekt: _____

Zustimmung der direkten Anstösser

Parzellen-Nr.	Eigentümer	Ort / Datum	Unterschrift

Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller: _____